

Späthallstattzeitliche Leichenbrände aus Hügelgräbern vom Burgstall bei Ödenburg (Sopron)

Von JOHANN JUNGWIRTH

(Mit 3 Tafeln)

Manuskript eingelangt am 12. Dezember 1965

Unter den Funden aus den späthallstattzeitlichen Hügelgräbern vom Burgstall bei Ödenburg (Sopron) befinden sich auch die Reste von 4 Leichenbränden. Die Zahl der aufbewahrten Knochenteile aus den einzelnen Brandbestattungen ist sehr verschieden und schwankt von 11 bis 130 Stück. Ob bei der Bergung der Leichenbrände alle Knochenstücke eingesammelt worden sind, oder ob eine Auswahl getroffen wurde, läßt sich heute nicht mehr feststellen, das letztere ist jedoch wahrscheinlicher, da kleine und kleinste Knochenteile nur in geringer Zahl vorhanden sind. Im Material konnten keine Reste von Tierknochen gefunden werden, alle erhaltenen Knochenbruchstücke sind menschlichen Ursprungs. Für den Anthropologen wie auch für den Prähistoriker ist die Kenntnis der Zahl der in einem Grabe beigesetzten Individuen sowie deren Alter und Geschlecht von besonderer Wichtigkeit, um Rückschlüsse auf die Individuenzahl der in einem Gräberfeld bestatteten Population sowie auf deren durchschnittliches Lebensalter und auf die Verteilung der Geschlechter in dieser Bevölkerung ziehen zu können. Leider sind nur aus 4 Hügelgräbern vom Burgstall bei Ödenburg die Reste von Leichenbränden erhalten geblieben. Die Beantwortung der Frage nach der Zahl der Bestatteten sowie nach deren Alter und Geschlecht, die bei Leichenbränden sehr schwierig und weitgehend von der Aussagefähigkeit der erhalten gebliebenen Skelettreste abhängig ist, kann daher im vorliegenden Falle nur Detailprobleme lösen. Die anthropologische Auswertung der Leichenbrandreste aus den 4 Hügelgräbern ermöglichte in 3 Fällen die Ermittlung der Individuenzahl der Bestatteten sowie die Bestimmung von deren Alter und Geschlecht, in einem Falle reichten die kleinen und in geringer Zahl erhalten gebliebenen Knochenfragmente zu einer solchen Diagnose nicht aus.

Tumulus 27: 1 Individuum, spätjuvenil-frühadult, weiblich. (Tafel 1).

Insgesamt sind 130 Knochenbruchstücke vorhanden, von denen 129 eine ziemlich einheitliche, grauweiße Farbe aufweisen. Ein Knochenfragment, auf das später noch näher eingegangen wird, zeigt einen helleren Farbton. Es spricht nichts dagegen, daß die vorerwähnten 129 Knochenteile von einem Indivi-

duum stammen. Die Größe der Knochenteile schwankt von $8 \times 7 \times 2$ mm bis zu $45 \times 27 \times 5$ mm. Von den vorhandenen Knochenfragmenten stammen 36 vom Schädel, 5 von der Wirbelsäule, 6 von den Rippen, 2 von den Hüftbeinen und 52 von den Gliedmaßenknochen. Die restlichen Knochenteile konnten nicht sicher lokalisiert werden. Größere Teile von den Resten des Schädels sind ein Stück des rechten Os parietale mit einem 37 mm langen Teil der Sagittalnaht, 3 Bruchstücke des Os occipitale, die Pars petrosa des linken Os temporale, ein Stück des linken Os zygomaticum mit einem Teil der Lamina orbitalis, der Processus frontalis der linken Maxilla sowie ein kleines Bruchstück der Mandibula mit dem rechten Angulus mandibularis. Von den Fragmenten des Schädeldaches zeigen 6 Nahtstücke, wobei die Schädelnähte sowohl an der Lamina externa als auch interna keine Obliterationsspuren aufweisen. Alle Knochenteile des Schädels zeigen eine grazile Bauart wie auch alle erhalten gebliebenen Teile des postkranialen Skelettes. Grazil gebaut sind insbesondere das Bruchstück der Mandibula und der Dens epistropheus des teilweise erhaltenen 2. Halswirbels. Für die Altersbestimmung bedeutsam ist neben den an der Lamina externa wie interna offenen Schädelnähten der vorhandene Körper des 3. Halswirbels, bei dem die Verwachsungsspuren der Epiphysen noch deutlich sichtbar sind.

Neben den beschriebenen Knochenresten, die von einem spätjuvenilen-frühadulten, weiblichen Individuum stammen, ist noch das Rippenfragment eines 2. Individuums vorhanden, das, wie schon angeführt wurde, eine hellere Farbe aufweist und zweifellos von einem Kind stammt. (Siehe Tafel 1, links oben!). Ob es sich um den Rest eines mit dem weiblichen Individuum mitverbrannten Kindes handelt, oder ob dieses Rippenfragment aus einem anderen „Ossarium“ stammt und erst bei der Bergung oder auch später unter die erhalten gebliebenen Knochenreste aus dem Tumulus 27 gemischt wurde, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Außer dem erwähnten Rippenfragment eines Kindes konnten jedoch unter den Leichenbrandresten aus dem Tumulus 27 keine weiteren Teile eines 2. Individuums festgestellt werden, sodaß es wenig wahrscheinlich ist, daß es sich bei dem Rippenfragment des Kindes um einen Teil eines mitverbrannten Individuums handelt.

Tumulus 28: 1 Individuum, adult, männlich. (Tafel 2).

Die 104 erhaltenen Knochenbruchstücke weisen eine hellgraugelbliche bis gelbbraunliche Farbe auf. Die Färbung und Konsistenz der Knochenteile läßt darauf schließen, daß die Hitzeentwicklung bei der Verbrennung des Körpers aus dem Tumulus 28 nicht so hoch war wie bei dem Individuum aus dem Tumulus 27. Alle Knochenreste, deren Größe zwischen $10 \times 6 \times 4$ mm und $47 \times 36 \times 27$ mm schwankt, gehören einem Individuum an. Sie weisen durchwegs eine robuste Bauart auf. Von den vorhandenen Knochenfragmenten stammen 13 vom Schädel, 6 von der Wirbelsäule, 7 von den Rippen, 2 von der linken Scapula, 11 von den Hüftbeinen und 39 von den Gliedmaßenknochen. Die sichere Lokalisation der restlichen Knochenteile war nicht möglich.

Größere Teile des Schädels sind ein Bruchstück des Processus alveolaris der rechten Maxilla, 2 Bruchstücke des linken Os parietale, davon eines mit einem kleinen Teil der Coronal- und der Sagittalnaht, das andere mit einem kleinen Teil der Lambdanaht sowie ein Bruchstück des Os occipitale. Von den Fragmenten des Schädeldaches zeigen 5 Nahtstücke. Alle Nähte sind an der Lamina externa wie auch interna noch offen. Weitere für die Altersbestimmung wichtige Fragmente sind 2 Bruchstücke des rechten und linken Os pubis mit der Facies symphyseos, die stark geriffelt erscheint. Die erhalten gebliebenen Teile der Ossa iliaca erweisen, daß die Apophyse der Crista iliaca bereits verwachsen ist. Die beiden Reste der linken Scapula, die die Cavitas glenoidalis und die angrenzenden Knochenteile zeigen, weisen auf ein kräftiges, männliches Individuum hin. Die erhaltenen Teile der Wirbelsäule sind die Fragmente zweier Brustwirbel, des 3. und 5. Lendenwirbels, des 3. Kreuzbeinwirbels und des Processus spinosus eines Lendenwirbels. Alle diese Knochenteile der Wirbelsäule weisen eine robuste Bauart auf. Von den kräftigen, langen Röhrenknochen sind unter anderem auch ein Teil des distalen Endstückes der linken Tibia mit der Facies articularis inferior erhalten geblieben sowie vom rechten Femur ein schmales dorsales Stück des Collum femoris mit einem kleinen Teil des Caput femoris.

Tumulus 34: 1 Individuum ? Alter ? Geschlecht ? (Tafel 3, oben).

Die 11 erhalten gebliebenen Knochenfragmente haben eine graugelbliche Farbe. Von ihnen stammen 10 von den Gliedmaßenknochen. Ein Knochenstück konnte nicht sicher lokalisiert werden. Die Größe der Knochenfragmente schwankt zwischen $15 \times 5 \times 8$ mm und $39 \times 14 \times 3$ mm. Es ist wahrscheinlich, daß die Brandreste von einem Individuum stammen. Ein Wahrscheinlichkeitschluß auf das Alter und das Geschlecht des Individuums ist nicht möglich.

Tumulus 148: 1 Individuum, frühadult, weiblich. (Tafel 3, unten).

Es sind 31 Knochenbruchstücke erhalten geblieben, die eine graugelbliche Farbe aufweisen. Es spricht nichts dagegen, daß alle Brandreste einem Individuum angehören. Die Größe der Knochenfragmente, die eine grazile Bauart zeigen, schwankt zwischen $8 \times 4 \times 2$ mm und $40 \times 18 \times 10$ mm. Von den Knochenbruchstücken stammen 4 vom Schädel, 1 von den Rippen, 1 von der linken Clavicula und 15 von den Gliedmaßenknochen. Der Rest konnte nicht sicher lokalisiert werden. Größere Teile des Schädels sind ein Stück des Os occipitale mit einem 13 mm langen Abschnitt der Lambdanaht, die an der Lamina externa wie auch interna noch keine Obliterationsspuren aufweist sowie ein Stück der sehr grazilen Mandibula. Von dieser ist ein Teil des rechten Ramus mandibulae mit einem sehr kleinen Teil der angrenzenden Pars alveolaris erhalten geblieben, an der noch der aufgebrochene Wurzelkanal eines Molaren sichtbar ist. Für die Altersbestimmung von Bedeutung ist das erhalten gebliebene sternale Endstück der linken Clavicula. Der Verwachsungsgrad der Epiphyse läßt darauf schließen, daß die Verwachsung mit der Clavicula nicht lange vor dem Tode des Individuums erfolgt ist.